

Neubildung der Gemeinde Sibbesse

Eine Information für unsere Einwohnerinnen und Einwohner

Durch Gesetz vom 12.11.2015 hat der Niedersächsische Landtag die Neubildung der **Gemeinde Sibbesse** zum **01. November 2016** beschlossen.

Die bisherige Samtgemeinde Sibbesse und die Gemeinden Adenstedt, Almstedt, Eberholzen, Sibbesse und Westfeld werden aufgelöst.

Damit sind für unsere Einwohnerinnen und Einwohner auch einige Veränderungen verbunden. Außerdem ist einiges zu veranlassen.

Doppelte Straßennamen

Eine der ersten Maßnahmen ist die Umbenennung von 16 doppelt vorkommenden Straßenbezeichnungen:

Straßenname alt	Ortsteil	Straßenname neu
Bahnhofstraße	Segeste	Bahnhofsallee
Bergstraße	Almstedt	Am Berge
	Eberholzen	Stroppstraße
Brunnenstraße	Petze	Am Brunnen
Gartenstraße	Almstedt	Alte Gartenstraße
Hauptstraße	Almstedt	Almstedter Straße
	Eberholzen	Eberholzer Hauptstraße
	Grafelde	Grafelder Straße
	Westfeld	Westfelder Hauptstraße
Im Winkel	Almstedt	Winkelgasse
Kirchstraße	Almstedt	Schulgasse
Nordstraße	Adenstedt	Zur Nordstraße
Schmiedestraße	Eberholzen	An der Alten Schmiede
Teichstraße	Adenstedt	Alte Teichstraße
Unterdorf	Wrisbergholzen	Am Schlosspark
Wiesenstraße	Segeste	St.-Florian-Straße

Postleitzahl und Anschrift

Die Postleitzahl **31079** gilt weiterhin für alle zwölf Ortschaften.

Da sich jedoch der Gemeindegemeinde ändert, müssen **alle** Einwohnerinnen und Einwohner aus **Adenstedt, Grafelde, Sellenstedt, Almstedt, Segeste, Eberholzen, Westfeld** und **Wrisbergholzen** ihre Anschrift korrigieren und **nicht** nur diejenigen, bei denen sich die **Straßenbezeichnung** ändert.

Beispiel ab 01.11.2016:

Klaus Mustermann
Almstedt
Musterstraße 8
31079 Sibbesse

Die Angabe des Ortsteils ist jedoch für die Zustellung der Post nicht erforderlich.

Telefonvorwahlen

Im Gebiet der neuen Gemeinde Sibbesse ändern sich die Vorwahlen nicht. **Es bleibt alles so wie bisher.**

Benachrichtigungen

- An Institutionen, die gesetzlich zu informieren sind, erfolgt die Meldung der neuen Adresse durch das Einwohnermeldeamt der Gemeinde automatisch (z.B. Finanzbehörde, Evangelische- und katholische Kirche, Katasteramt, Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim, Landkreis Hildesheim).
- Die notwendigen Benachrichtigungen an Versicherungen, Banken, Arbeitgeber, Arbeitsamt, diverse Versorgungsdienstleister etc. kann die Gemeinde leider niemandem abnehmen und auch nicht den daraus resultierenden Aufwand entschädigen.

Erforderliche Umschreibung von Dokumenten aus Anlass der Neubildung

Personalausweis:

Die notwendige Umschreibung (Adressaufkleber auf der Rückseite/Änderung Mikrochip) erfolgt kostenlos durch das Einwohnermeldeamt in Sibbesse.

Reisepass:

Eine Umschreibung erfolgt kostenlos im Einwohnermeldeamt.

Kfz-Papiere:

Die Zulassungsbescheinigung Teil 1 oder der Kfz-Schein werden durch das Straßenverkehrsamt des Landkreis Hildesheim geändert. Bis zum 30.06.2017 ist eine kostenfreie Adressänderung auch beim Einwohnermeldeamt in Sibbesse möglich.

Führerschein:

Eine Umschreibung ist nicht zwingend erforderlich; die neuen Führerscheine enthalten ohnehin keine Adressangaben.

Gewerbeummeldung:

Die Adressänderung wird in der Gemeinde (Gewerbebeanmeldungen) kostenlos und von Amts wegen vorgenommen.

Zusätzlich zu den bekannten Service-Zeiten wird das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Sibbesse an folgenden Tagen ausschließlich für die Änderung der Personal- und Kraftfahrzeugpapiere geöffnet sein:

Dienstag	08.11.2016	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	12.11.2016	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	26.11.2016	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt in Sibbesse: Frau Hasse (05065/801-25), Frau Meier (05065/801-27) oder Herr Exner (05065/801-55) stehen während der Dienstzeiten gern für Sie zur Verfügung.